

## Beantwortung der Nachfragen

Hier: Sitzung des Arbeitskreises Personal- und Strukturentwicklung mit den Bürgermeistern am 11. Dezember 2013, um 15 Uhr im Beratungsraum der Landrätin

Frage/Hinweis	Antwort
<i>Einrichtung einer zentralen Vergabestelle/ Beschaffungsstelle</i>	<i>Landrätin:</i> Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ist als Thema aufgenommen worden für die weitere Diskussion zur Entscheidung der neuen Verwaltungsstruktur. Nach gegenwärtiger Prüfung ist die fachliche Meinung zu einer gemeinsamen Vergabestelle mit den Kommunen aus rechtlicher Sicht eher negativ. Unabhängig davon werden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Beschaffung, geprüft.
<i>Kooperation bei der Ausbildung von Nachwuchskräften</i>	<i>Landrätin:</i> Gegenwärtig wird in der Kreisverwaltung das Ausbildungskonzept überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob Praktika von Auszubildenden in Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen möglich sind.

**Hier: Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssicherungskonzept zum Dezernat II mit den Bürgermeistern am 17. Dezember 2013, um 9 Uhr im Beratungsraum Luckenwalde**

Frage/Hinweis	Antwort
<b>Soziales:</b> Es wird eine produktgenaue Zuordnung der Erträge und Aufwendungen angeregt	<i>Dezernat II:</i> siehe Anlage 2 und 3 zum Protokoll Arbeitskreis vom 17.12.2013
<b>Gesundheit:</b> Personalbemessung nach PWC	<i>Dezernat II:</i> Siehe Ergänzung in der Präsentation Anlage 4 zum Protokoll vom 17.12.2013
<b>VetLeb:</b> Stellenplan 2014  Personalkostenverbuchung der 12 angestellten Tierärzte für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	<i>Dezernat II:</i> Siehe Ergänzung in der Präsentation Anlage 4 zum Protokoll vom 17.12.2013  Klärung durch Kämmerei

Hier: Sitzung des Arbeitskreises Haushaltsplan 2014 mit den Bürgermeisterinnen am 18. Dezember 2013, um 15 Uhr im Beratungsraum der Landrätin

Frage	Antwort
<p><b>Entwurf Haushaltsplan 2014/Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2017</b>  <i>Vorbericht Haushaltsplan S. 16 – 27</i>  <i>Neueinstellungen</i>  <i>HSK S. 18 – 2 Wiederbesetzungen</i>            Es wird um Begründung der Diskrepanz gebeten.</p>	<p>Das Plausibilitätsproblem zwischen der Darstellung im Haushaltssicherungskonzept und im Haushaltsplanentwurf erklärt sich wie folgt:</p> <p>Bei der <b>Stellenbedarfsplanung</b> auf Seite 18 des Haushaltssicherungskonzepts 2014 handelt es sich um eine Aufstellung über die geplanten Austritte und notwendigen Wiederbesetzungen ab dem Haushaltsjahr 2014. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, wie viele Stellen planmäßig freigesetzt werden, welche davon für die Zukunft gestrichen werden können und welche wieder zu besetzten sind. Daraus errechnet sich die Anzahl der Stellen für die Stellenplanung (siehe Seite 19 des Haushaltssicherungskonzepts 2014).</p> <p>Die Stellen werden auf Vollzeiteinheiten (VzE = Summe der Zeitanteile der Stellen) berechnet. Mit Stand 31.12.2013 weist der Stellenplan 780,69 VzE aus. Für die Stellenplanung 2014 standen davon 13,38 VzE (nachträgliche Korrektur von 13,68 auf 13,38) zur Besetzungsüberprüfung an. Dies betraf die Prüfung der Wiederbesetzung unbesetzter Stellen, der Weiterführung befristeter Stellen, der notwendigen Stellenanteile im Rahmen der Stellenbemessung (Aufgabenkritik) sowie der Wiederbesetzung von Stellen bei Eintritt des/der Stelleninhabers/-in in den Ruhestand. Im Ergebnis der Prüfung können 11,38 VzE entfallen und bei 2,00 VzE bedarf es zur Aufgabenerfüllung der externen Wiederbesetzung aufgrund der erforderlichen fachlichen Ausbildung.</p> <p>Des Weiteren wurde in der Bedarfsplanung noch nicht berücksichtigt, dass derzeit 18,50 VzE unbesetzt sind. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zum Teil vorübergehend auf eine Wiederbesetzung verzichtet. Dies darf aber nicht zur Überlastung der anderen Mitarbeiter und damit Erhöhung des Krankenstandes führen. Nach nochmaliger Prüfung könnten weitere 3,00 VzE gestrichen werden. Somit verbleiben noch 15,50 unbesetzte VzE. Davon sind in 2014 4 externe</p>

Ausschreibungen zu erwarten. Dies ist aufgrund der notwendigen fachlichen Qualifikation (Ärzte, Ingenieure) erforderlich.

3,00 VzE betreffen die Wiederbesetzung von Stellen im Jobcenter. Darüber hinaus kann es im Zuge von Vertretungen (Krankheit, Elternzeit) oder erforderlichen Nachbesetzungen aufgrund von Kündigungen zu weiteren Einstellungen kommen.

Die befristete Übernahme der Auszubildenden für 1 Jahr erfolgt zum einen zur Sicherung der vorausschauenden Personalbedarfsplanung und zum anderen zur Absicherung von vorgenannten Vertretungsfällen. Innerhalb dieses Jahres haben die ehemaligen Auszubildenden die Möglichkeit, sich auf intern ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Durch die Einstellung der Auszubildenden kommt es damit nicht zur Erhöhung des Stellenplanes, sondern gegebenenfalls nur zur Doppelbesetzung von Stellen, weil der/die Stelleninhaber/-in die Aufgaben aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen kann.

Wie oben bereits dargelegt, kann es unabhängig von der Bedarfsplanung im Haushaltsjahr zu nicht planbaren Neueinstellungen kommen.

Die 27 **Neueinstellungen** aus dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014 beziehen sich auf die in der Personalkostenplanung nicht geplanten Neueinstellungen aus den Jahren 2012 – 2014.

Diese Neueinstellungen schlüsseln sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Anzahl			Pflicht-aufgabe	100% Erstattung	Erläuterungen
	2012	2013	2014			
Jobcenter		2		ja	ja	Nachbesetzung auf Anforderung des Jobcenters
Sozialpädagogen/-innen		5	2	ja		2 Stellen wurden im Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes (Kindeswohlgefährdung) nachbesetzt - davon eine nach Kündigung eines SB und eine aufgrund der Bewerbung des SB auf eine neu eingerichtete Stelle (geförderte Stelle "SB Netzwerkkoordination Frühe Hilfen"), 5 neue Aufgaben (Übergangswohnheime)
techn. Angestellte/-er	1	2		ja		A 67 Fachrichtung Landschaftsnutzung und Naturschutz befristet als Krankheitsvertretung und Auffüllung freier Zeitanteile, 2 notwendige Wiederbesetzungen nach Eintritt Ruhestand A 62 und A 63 Fachrichtung Bauingenieurwesen/ Vermessung

					Umsetzung der Richtlinie des MASF zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen - befristete Einstellung für 24 Monate
Integrationsbegleitung		4		nein	ja
Arzthelfer/-in		2		ja	fachliche Qualifikation erforderlich
					notwendige Wiederbesetzung nach Eintritt in den Ruhestand im SG ADV - sämtliche Fachsoftware wird im Haus selbst betreut, zu den Aufgaben gehören: die Betreuung der Fachverfahren, Fehlersuche und Installation von Updates - eine Stellenreduzierung war aufgrund der hohen Auslastung und zur Sicherung des lfd. Verwaltungsbetriebes, d.h. der Erhaltung der Effizienz der Geschäftsprozesse, in dem Fachbereich nicht möglich
Informatiker	2			nein	
					Sachgebietsleitung A 32 - keine geeigneten Bewerber auf interne Stellenausschreibung, ein Verzicht auf die Stellenbesetzung und damit Zusammenlegung mit einem anderen Sachgebiet wurde aufgrund der Aufgabenvielfalt im A 32 als nicht zielführend für die Aufgabenerfüllung angesehen
Verwaltungswirt/-in	1			ja	

Drucker	1			nein	Wiederbesetzung nach Eintritt in den Ruhestand - aufgrund der vorhandenen Technik wurde entschieden, die Stelle wieder zu besetzen und damit die Vergabe von externen Druckaufträgen zu vermeiden, im Ergebnis soll es damit zu einer Kostenersparnis kommen
Hausmeister Gymnasium Rangsdorf/ Übergangwohnheim Ludwigsfelde	1		1	ja	für die Besetzung der Stelle im Gym. Rangsdorf gab es keine internen Bewerber, für die Besetzung der Stelle im Übergangwohnheim wird derzeit nach einer internen Lösung gesucht
IT-Sicherheitsbeauftragter		1		ja	Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit der verwendeten Daten und Vorbeugung vor Angriffen durch Hacker oder Schadsoftware § 9 BDSG - fachliche Qualifikation notwendig
Wohnraumberatung		1		nein	ursprünglich 2 Stellen im Rahmen des Arbeitsförderprogramms "Kommunalkombi" - Hilfsangebot hat sich bewährt und sollte erhalten bleiben , im Ergebnis Senkung der Kosten der Unterkunft

Reinigungspersonal Förderschule für geistig Behinderte Groß-Schulendorf	1			ja	Grundreinigung erfolgt über externe Unternehmen, aber in den Förderschulen für geistig Behinderte bedarf es für regelmäßige Hygienemaßnahmen im Tagesverlauf der Anstellung einer Reinigungskraft - keine Bewerbung auf interne Stellenausschreibung
	7	17	3	<b>27</b>	

Eine dauerhaft funktionsfähige Verwaltung mit effektiver Aufgabenerledigung kann nur über ein ausgewogenes Verhältnis von Stabilität und Kontinuität einerseits und ständiger Anpassung und Verbesserung andererseits erreicht werden. Die Organisationsentwicklung ist zentrale Aufgabe des SG Personal und Organisation.

In diesem Zusammenhang wird gerade wegen der vorläufigen Haushaltsführung auf die Prüfung der Notwendigkeit von Nachbesetzungen und damit verbundenen externen Ausschreibungen ein großes Augenmerk gelegt. Von den Fachämtern ist in einer Checkliste (Begründung der Erforderlichkeit der Nachbesetzung, Nachweis über Prüfung von Standardabsenkungen, Prüfung der Aufgabenverteilung im Fachamt) die Nachbesetzung zu begründen. Durch das SG Personal und Organisation erfolgt auch unter Berücksichtigung des PWC-Gutachtens eine aufgabenkritische Überprüfung der Stellennachbesetzung.

Bei der vorläufigen Haushaltsführung sind Grundlage für die Haushaltswirtschaft die §§ 66 Abs. 3 i.V.m. 69 BbgKVerf. Nach § 69 Abs. 1 Nr. BbgKVerf darf die Kommune Aufwendungen und Auszahlungen nur leisten, wenn es um die Weiterführung notwendiger Aufgaben handelt und diese auch unaufschiebbar sind. Diese Voraussetzung kann bei Neueinstellungen gegeben sein, wenn dringend neue Beschäftigte benötigt werden (Christian Erdmann, Kommunalverfassungsrecht des Landes Brandenburg, Kommentar, Stand Dezember 2012, § 69 Seite 4).

Aufgrund der Hinweise aus den Arbeitskreisen Haushaltssicherungskonzept und Haushaltsplan 2014 erfolgte nochmals eine Prüfung der Daten. In der Erläuterung sind die Korrekturen bereits mit eingeflossen. Der Haushaltsplanentwurf und das Haushaltssicherungskonzept werden entsprechend korrigiert und ergänzt.

Es wird darum gebeten die Diskrepanz zwischen Haushaltsplan und HSK in Bezug auf Stufenaufstiege, Ruhestandseintritte, Langzeiterkrankungen etc. aufzuarbeiten.

Bei den Stufenaufstiegen handelt es sich um tariflich zu gewährende Stufensteigerungen nach § 16V TVöD. 2014 werden 116 Mitarbeiter in unterschiedlichste Stufen steigen.

2014 treten 6 Mitarbeiter in den Ruhestand ein, wovon 2 Stellen wiederbesetzt werden.

Eine Aufstellung der Mitarbeiter mit Langzeiterkrankungen liegt nicht vor. Die Stellen werden größtenteils intern besetzt bis zur Rückkehr des/der Stelleninhabers/-in bzw. die Aufgaben werden vorübergehend im Fachamt verteilt

Es wird angeregt, eine Übersicht zur Beschäftigtenentwicklung seit 1995 vorzulegen.

#### Entwicklung des Personalbestandes

Stichtag 30.6.	Mitarbeiter			Fleisch-beschau*
	Gesamt	Beschäftigte	Beamte	
1995	1.046	1.045	1	
1996	1.034	1.005	29	
1997	988	888	100	
1998	968	866	102	

1999	945	849	96	
2000	907	815	92	
2001	887	798	89	
2002	847	756	91	18
2003	845	752	93	18
2004	844	739	105	17
2005	872	767	105	17
2006	846	741	105	15
2007	839	734	105	15
2008	818	714	104	16
2009	820	716	104	14
2010	847	744	103	13
2011	868	765	103	12
2012	868	766	102	12
2013	845	746	99	12

\*Die Anzahl der Tierärzte für die Fleischschau wurde ab 01.07.2001 nachrichtlich im Stellenplan geführt.

Stand 31.12.2013: 839 Mitarbeiter, davon werden 12 nachrichtlich im Stellenplan geführt (geförderte Stellen: 7 Bürgerarbeit, 4 Integrationsbegleitung, 1 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen).

Damit waren zum 31.12.2013 insgesamt 827 Mitarbeiter in der Kreisverwaltung mit einem Zeitanteil von 746,21 VzE (Ist-Besetzung) auf einen Stellenanteil von 780,69 VzE (im Soll geplante Zeitanteile für die Besetzung) beschäftigt.

Des Weiteren befinden sich noch 47 Mitarbeiter in der Ruhephase des Altersteilzeit Blockmodells.

<p><i>Es wird die genauere Darstellungsform der Abschreibungen in der Ergebnisplanung angeregt.</i></p> <p><i>Frau Schreiber empfiehlt die produktweise Darstellung und ein Plan-Ist-Vergleich.</i></p>	<p><i>Kämmerei:</i> Die Planung sowie die Darstellung der Abschreibungen/ Erträge Sonderposten erfolgt je Produkt.</p> <p>Mit dem Update im Monat 12/2013 besteht programmtechnisch die Möglichkeit, aufgrund der getätigten Buchungen die voraussichtlichen Abschreibungen je Produktkonto monatlich in das Rechnungswesen zu übergeben, ohne diese sofort endgültig buchen zu müssen. Die Abschreibungen sind dann als fiktive Buchungen je Produktkonto sichtbar. Bei jeder Neuberechnung erfolgt die Überschreibung dieser Buchungen.</p> <p>Auf der Grundlage dieser fiktiven Buchungen besteht im Rechnungswesen sodann die Möglichkeit eine Gegenüberstellung zu erarbeiten. Gegenübergestellt werden können dann die jährlichen Planwerte der Abschreibungen je Produkt und die Werte je Produktkonto aus den monatlichen fiktiven Buchungen aufgrund der bisher erfolgten Buchungen. Dabei ist zu beachten, dass eine Gegenüberstellung immer nur rückwirkend einen genauen Überblick über die zu vergleichenden Werte gibt. Weiterhin problematisch zu sehen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, diese werden schlussendlich erst bei den Jahresabschlussarbeiten zugeordnet. Erst zu diesem Zeitpunkt wäre dort eine fiktive Betrachtung möglich. Zwischen den fiktiven Buchungen Abschreibungen und den fiktiven Buchungen der Erträge Sopo liegen unter Umständen Monate. Eine realistische Darstellung ist somit nicht gegeben.</p> <p>Für die Darstellung im Haushaltsplan ist diese Verfahrensweise nicht anwendbar, da nicht praktikabel. Ein Plan-Ist-Vergleich kann mit Vorlage der Jahresabschlüsse erfolgen, wenn die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sopo´s fest verbucht und durch das RPA geprüft wurden.</p>

<p><i>Generelle Überprüfung der Nutzungsdauern</i></p>	<p><i>Kämmerei:</i> Ein erfolgreicher Abgleich zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen des Landes Brandenburg und den hinterlegten Nutzungsdauern bei den Anlagearten des Landkreises Teltow-Fläming ergab Übereinstimmung. Der Landkreis weicht nicht von den gesetzlich vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Werten ab. Geprüft im Zuge des JA 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt.</p>
<p><i>Auswirkungen des Zensus auf den Landkreis</i></p>	<p><i>Kämmerei:</i> Frau Herzog von der Heide bat um Darstellung der Auswirkungen des Zensus hinsichtlich der Kreisumlage je Kommune (<b>Anlage 4</b>). Diese Zuarbeit wurde in der Beratung zum Haushalt am 18.12.2013 vorgelegt und besprochen. In Summe erhielt der Landkreis 6.402 € mehr an Kreisumlage im Jahr 2013. Die Schlüsselzuweisung vor Zensus 27.662.940 € nach Zensus eine Erhöhung um 152.409 € auf 27.815.349 €.</p> <p><i>2014</i> Die Änderungen der Kreisumlage je Kommune und der Schlüsselzuweisungen nach Festsetzung, Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 20.12.2013. (<b>siehe Anlagen 5a – 5 c</b>)</p>
<p><i>Anpassung des Vorberichtes an das HASIKO</i></p>	<p><i>Kämmerei:</i> Die Erstellung des Haushaltsplanes endete vor nochmaliger Überarbeitung des HSK. Dadurch kommt es zu Abweichungen in den Dokumenten Vorbericht und HSK. Eine Überarbeitung erfolgt.</p>
<p><i>Zuschüsse an kreisliche Beteiligungen</i> <i>- Flugplatzgesellschaft Schönhagen</i> <i>Steigerung von 2013 zu 2014</i> <i>von 501.700 auf 676.820 €</i></p> <p><i>- GAG</i> <i>Warum gibt es keine Zielvereinbarung mit</i></p>	<p><i>Landrätin:</i> Laut Unterlagen und Rücksprache mit dem Geschäftsführer war im korrigierten Wirtschaftsplan für 2013 ein Zuschussbedarf in Höhe von 721.786 € (prognostizierter Jahresfehlbetrag) verankert. In 2011 hatte die FGS mbH einen Verlustausgleich in Höhe von 886.981 € erhalten. Laut Bilanzergebnis trat (aufgrund Verzögerungen bei Projekten –Ausgaben fielen noch nicht an) jedoch nur ein Verlust in Höhe von 666.895 € in 2011 ein. Somit wurden 220.086 € mit dem für 2013 geplanten Verlust von 721.786 € verrechnet, so dass lediglich 501.700 € ausgeglichen werden mussten. Für 2014 ergibt sich dabei Folgendes: Für 2012 wurde gemäß Wirtschaftsplan ein Zuschuss von 807.727 € gezahlt. Das Ergebnis laut Jahresabschluss beträgt für 2012 – 733.756 €. Somit ergibt sich eine Differenz von 73.956 €, die entsprechend den Zuschuss für 2014 gemäß Wirtschaftsplan mindert auf 602.849 €.</p> <p><i>Landrätin:</i> Es wurden in der Vergangenheit nicht mit allen (Mehrheits-)beteiligungen des Landkreises Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt.</p>

<p>der GAG und welche geschäftlichen Verbindungen bestehen zwischen GAG und SWFG</p>	<p>Schwerpunkt ist es jetzt, nach Anpassung der Gesellschaftsverträge an die BbgKVerf auch darauf basierende Zielvereinbarungen abzuschließen. Zu den Geschäftsverbindungen GAG mbH Klausdorf- SWFG mbH gibt es entsprechende Arbeitsaufträge an die jeweiligen Geschäftsführer, diese offen zu legen.</p>
<p><b>2013</b></p>	
<p>S. 4 - Steigerung der Leistungen im Jugend und Sozialbereich</p>	<p>Dezernat V: Aus Sicht des Fachamtes wird diese Formulierung als problematisch gewertet. Entsprechende Einwendungen dazu wurden vom Jugendamt gegenüber der Kämmerei wie folgt gemacht:</p> <p>„Der Satz ‚<u>Ursächlich</u> für die Fehlbetragswirtschaft sind die <u>enorm</u> gestiegenen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich‘ unterstellt, dass die Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich alleinverantwortlich für die Fehlbeträge sind, und dass diese Kosten unverhältnismäßig hoch, z.B. im Vergleich mit anderen Landkreisen sind, was das PWC-Gutachten klar widerlegt hat.“</p> <p>Da die fragliche Formulierung dennoch im Hasiko verblieben ist, wird auf die Feststellungen im PWC-Bericht verwiesen.</p> <p>Der Bericht stellt fest, dass der LKTF „ohne Berücksichtigung der Aufwendungen im Bereich Kita 3% unterhalb des Durchschnitts ‚Tansferaufwendungen je Jugendeinwohner (0-27 Jahre) in den Vergleichslandkreisen ( LDS, PM)“ liegt. (Berichtsteil S.179, Nr.577) Und weiter: „Mit der Berücksichtigung dieses Bereiches (Kita) liegt er 7% unterhalb der durchschnittlichen jugendeinwohnerbezogenen Aufwendungen“. ( Nr.577 ).</p> <p>Soweit aus Gründen der Vergleichbarkeit Personal- und Transferaufwendungen zusammen betrachtet werden ergibt sich aus den Zahlen des Berichtes das folgende Bild:</p> <p>Personal- <u>und</u> Transferaufwendungen liegen im LKTF für alle erhobenen Leistungen je JEW (ohne Kita) bei 463,09 €, in den Vergleichslandkreisen bei 486,63 € im Bandenburgdurchschnitt bei 499,17 €.</p>
<p>S. 4 - Steigerung der Leistungen im Jugend und Sozialbereich</p> <p>Es wird eine produktgenaue Zuordnung der</p>	<p>Dezernat II: siehe Anlage 2 und 3 zum Protokoll Arbeitskreis vom 17.12.2013</p> <p>Dezernat V: Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses eine durch das Fachamt ausgearbeitete Zusammenstellung aller</p>

Erträge und Aufwendungen angeregt	Aufwendungen und Erträge für alle Produkte zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht ist als Anlage beigefügt. Ebenso beigefügt ist eine Übersicht Gesamthaushaltsplan mit Erträgen und Aufwendungen 2012 – 2014. <b>(siehe Anlagen 6 a – 6 b )</b>				
Zuschüsse in Höhe von 400.000 € an die Jugendtischlerei	<p><i>Dezernat V:</i> In der Produktionsschule des Trägers „Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming gGmbH“ werden Aufgaben gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII wahrgenommen. Es werden jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.</p> <p>Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegt einer objektiven Leistungsverpflichtung zur Bereitstellung von Angeboten gem. §13 Abs 1.(Frankf. Kommentar zum SGB VIII, 6. Auflage, S. 165; s.a. § 79 SGB VIII, S. 679)</p> <p>Die Ausfüllung der Gesamtverantwortung d. Landkreises hat im pflichtgemäßen Ermessen zu erfolgen.</p> <p>Der Träger „Ev. Jugendwerk Teltow-Fläming“ arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit der Zielgruppe. Das Angebot der Produktionsschule verbindet beispielhaft die Kostenträger Jobcenter, Schule(OSZ) und Jugendamt.</p> <p>In der Produktionsschule werden 40 Jugendliche/junge Erwachsene sozialpädagogisch betreut. Dabei ist das Angebot der Produktionsschule deutlich günstiger als jede andere, im Einzelfall gebotene Hilfe.</p> <p>Hierzu der Kostenvergleich Produktionsschule – amb. Hilfen zur Erziehung (Beistand / sozialpädagogische Familienhilfe); Basis 2013.</p> <p>Für die Berechnung der Teilnehmerkosten in der Produktionsschule werden 7 Kostentage pro Woche angesetzt. Zum Vergleich herangezogen wird der Netto-Kostensatz, also unter Abzug der Erträge aus den ESF-Mitteln.</p> <p>Bei den ambulanten Hilfen ist von einer durchschnittlichen Betreuung von 4,5 Stunden pro Woche und einem durchschnittlichen Fachleistungsstundensatz von 45,50 € auszugehen.</p> <table border="1" data-bbox="797 1331 2002 1401"> <tr> <td data-bbox="797 1331 1211 1401"></td> <td data-bbox="1211 1331 1496 1401">Kostensatz/Tag/ FLS</td> <td data-bbox="1496 1331 1751 1401">Kosten/Jgdl/W o</td> <td data-bbox="1751 1331 2002 1401">Kosten/Jgdl/Ja hr</td> </tr> </table>		Kostensatz/Tag/ FLS	Kosten/Jgdl/W o	Kosten/Jgdl/Ja hr
	Kostensatz/Tag/ FLS	Kosten/Jgdl/W o	Kosten/Jgdl/Ja hr		

Produktionsschule 1	22,02 €	154,14 €	8.037 €
Produktionsschule 2	14,73 €	103,11 €	5.376 €
Amb. HzE §§30/31 SGB VIII	FLS ca. 45,50 €	204,75 €	10.647 €

Die Kosten für die sozialpädagogische Betreuung in der Produktionsschule 1 betragen 80% der Kosten einer ambulanten Hilfe zur Erziehung. Bei der Produktionsschule 2 liegt der Kostenanteil bei 48%.

Demgegenüber liegt der Umfang der sozialpädagogischen Betreuung in der Produktionsschule bei 10 Stunden pro Woche für jeden Jugendlichen gegenüber 4,5 Stunden bei einer amb. HzE.

Kosten Betreuungsstunde in der Produktionsschule: 15,41 €  
 Kosten Betreuungsstunde amb. HzE: 45,50 €.

Mit Ablauf des Jahres 2013 ist dem Jugendamt von Seiten des MBS mitgeteilt worden, dass eine ESF-Förderung auch in 2014 vollständig zur Verfügung stehen kann, was eine zusätzliche Minderung des tatsächlichen Aufwandes des Landkreises auf dann 306.400.-€ bedeutet.

S. 24

*Erläuterungen zu den Aufgaben des Jugendamtes (pflichtig – freiwillig):*

*Dezernat V:* Die in der HH-Planung des Jugendamtes ausgewiesenen Leistungen unterscheiden sich in pflichtige Leistungen, auf welche Leistungsadressaten einen subjektiven Rechtsanspruch haben (Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung) und pflichtige Leistungen, die sich aus der Gewährleistungsverpflichtung des Trägers der Jugendhilfe ergeben (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung).

Freiwillige Aufgaben, sog. Kann-Leistungen, erbringt das JA Teltow-Fläming nicht.

S. 26 unten

*Überprüfung untere Tabelle*

In der Tabelle „Produkt 363300 – Hilfen zur Erziehung“ ist die Summe Zuschussbedarf in 2012 auf 8.439.230 € zu korrigieren.

S. 32

Darstellung der freiwilligen Aufgaben – Die Darstellung ist evtl. nicht vollständig. Es wird um Prüfung gebeten.

*Dezernat II:* die Darstellung ist aus Sicht der Fachämter vollständig. Die psychosozialen Beratungsstellen, die von PWC als freiwillig betrachtet wurden, gehören zur gemeindenahen psychosozialen Grundversorgung, deren Landesförderung nur dann erfolgt, wenn die kreisliche Beteiligung gesichert ist

*Kämmerei:* Die freiwilligen Aufgaben wurden nochmals in den entsprechenden Bereichen auf

	<p>Vollständigkeit überprüft. Änderungen werden in das HSK eingearbeitet. Die Übersichten 2013/2014 liegen <b>als Anlagen 7 a – 7 c</b> bei.</p> <p>In 2013 gab es Änderungen in den Produkten 342010 und 571010. Für 2013 und 2014 ergaben sich im Produkt 414010 Änderungen bei den Stellenanteilen (Reduzierung). In 2014 im Produkt 331000 die Positionen Möbelbörse und ambulante Dienste. Ertragsänderung im Produkt 272010.</p>																								
<p>S. 34 HSK  <i>Kreisumlage – Es sollten die Ist- Zahlen mit angegeben werden.</i></p>	<p>Das HSK wird um die nachfolgende Darstellung ergänzt:</p> <table border="1" data-bbox="806 464 2033 896"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Planansatz</th> <th>vorläufiges Ergebnis *</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>64.382.080</td> <td>62.982.472,00</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>77.723.910</td> <td>77.723.989,00</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>73.530.960</td> <td>73.537.376,00</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>89.054.871</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>87.500.000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>87.500.000</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>87.500.000</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>*Vorläufiges Ergebnis mit Stand vom 06.01.2014, da noch kein Jahresabschluss vorliegt</i></p>	Jahr	Planansatz	vorläufiges Ergebnis *	2011	64.382.080	62.982.472,00	2012	77.723.910	77.723.989,00	2013	73.530.960	73.537.376,00	2014	89.054.871	-	2015	87.500.000	-	2016	87.500.000	-	2017	87.500.000	-
Jahr	Planansatz	vorläufiges Ergebnis *																							
2011	64.382.080	62.982.472,00																							
2012	77.723.910	77.723.989,00																							
2013	73.530.960	73.537.376,00																							
2014	89.054.871	-																							
2015	87.500.000	-																							
2016	87.500.000	-																							
2017	87.500.000	-																							
<p>S. 37 Aufforstung im kreiseigenen Wald</p> <p><i>Es ist zu prüfen, ob Ersatz- und Ausgleichs-maßnahmen als waldverbessernde Maßnahmen im kreiseigenen Wald durchgeführt werden können.</i></p>	<p>Dezernat III: Auf Seite 37 keine Maßnahme Aufforstung im kreiseigenen Wald. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um S. 85 des HASIKO 2013/2014 (Fortschreibung 2014-2017) handelt.</p> <p>Grundsätzlich können auf jeden Fall Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (E/A-Maßnahmen) als waldverbessernde Maßnahmen im kreiseigenen Wald durchgeführt werden, vorausgesetzt finanzielle Mittel stehen bzw. werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die gegenwärtigen Ausgaben für E/A Maßnahmen im Wald betreffen ausschließlich Leistungen, die der Landkreis in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Forst, Betriebsteil Wünsdorf, für die Flughafengesellschaft Schönhagen mbH, Besitzgesellschaft, übernommen hat. (vertraglich gebunden...)</p>																								

	Die hierfür notwendigen finanz. Mittel sind im Produkt: 555020 u. Konto: 522100 anteilig enthalten.
<b>2014</b>	
S. 11 – Imagebroschüre für den Landkreis	<i>Landrätin:</i> Im Jahr 2014 ist nicht geplant, eine neue Imagebroschüre herauszugeben. (Die Angabe diente nur als Beispiel für die Kontoerläuterung.)
S. 46 - Möbelbörse Es wurde nachgefragt, warum die Halbierung des Zuschusses als Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen ist, wenn der Träger die Arbeit eingestellt hat.	<i>Dezernat II:</i> bis einschließlich 2013 gab es 2 Angebote, die von Seiten des Kreises einen Zuschuss erhielten: AWO und DRK, beide Einrichtungen wurden in Luckenwalde betrieben und waren – auch im Hinblick auf Sozialhilfe-Kostensenkung – sinnvoll. Eine rechtliche Grundlage für den Zuschuss gab es nicht. Zum Jahresende 2013 hat die AWO das Angebot eingestellt, damit entfiel das Erfordernis des Zuschusses und die Summe wurde zur HH-Konsolidierung genutzt. Der aktuell vorliegende Antrag zur Fortsetzung des Angebotes durch die LUBA konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Hier hätte auch geprüft werden müssen, ob wir ohne rechtliche Grundlage im engen Sinne und unter vorläufiger HH-Wirtschaft ein neues Angebot eingehen dürfen. Nach Prüfung der Gesamtsituation (hier auch wirtschaftliche Situation der LUBA) kann die Förderung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aus Sparkassenmitteln erbracht werden.
S. 54 – Dienstfahrzeug für den Netzwerkshelfer Anderweitige Zuordnung wird angeregt.	<i>Dezernat IV:</i> Bei dem Dienstfahrzeug handelt es sich um einen VW-Transporter älteren Baujahres, der dem Kreisentwicklungsamt hauptsächlich zum Transport der amtseigenen Dienstfahräder dient. Wanderwege, Radwanderwege, Reitwege sowie Sport- und Lehrpfade dürfen u. a. nur durch die Landkreise markiert werden. Demzufolge sind sie für die Unterhaltung und Pflege verantwortlich, auch um entsprechenden Gefahrensituationen, für die nicht der Eigentümer haftet, vorzubeugen. Das zu überwachende Wegesystem beläuft sich mittlerweile auf insgesamt ca. 1400 km. Die Wege befinden sich weitestgehend in der freien Landschaft und im Wald und dürfen nicht mit PKWs befahren werden.  Ebenso ergibt sich die Transportnotwendigkeit für die Überprüfung des Netzes vor Ort (Bewertung, Überarbeitung, Neuplanung).  Insofern ist dieses Dienstfahrzeug für den Transport der Fahrräder und somit für die Aufgabenerfüllung im Kreisentwicklungsamt weiterhin erforderlich.

	<p>Darüber hinaus würde eine Zuordnung zu einem anderen Amt/Produkt für den Gesamthaushalt des Kreises keine Einsparung ergeben. Eine evtl. Stilllegung wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch unwirtschaftlich, da der Transporter erst im Oktober 2013 zur Hauptuntersuchung war.</p>
<p><i>Seiten 37/38 – Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes im HASIKO stimmen nicht mit dem Haushaltsplan überein.</i></p>	<p><i>Dezernat I, A36:</i> Der Entwurf des Haushaltsplans 2014 weist im Teilhaushalt Produkt 122110 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen in Höhe von 112.270 € aus. Im Haushaltssicherungskonzept, Anlage 3.2.1 Konsolidierungsmaßnahme 2014 sind auf den Seiten 35 bis 38 die entsprechenden Maßnahmen beschrieben. Für die Maßnahme 36.4 - Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front- /Heckbetrieb (Seite 35) wurden die Kosten der Umsetzung der Maßnahme – Finanzhaushalt (investiv) zunächst mit 80,0 T€ geschätzt. Diese Angabe ist um 7.950 € auf 72.050 € zu korrigieren. Für die zweite Maßnahme 36.5 - Beschaffung M 5 Digitalkamera mit Zubehör (Seite 37) sind die Kosten der Umsetzung - Finanzhaushalt (investiv) in Höhe von 40.220 € geplant.</p> <p>Das Maßnahmeblatt 36.4 wird geändert.</p>

### Hier: darüber hinausgehende Besprechungen

<p><i>Ministerium des Innern: Anlage 8 zum HSK fehlt „Verzicht auf Erträge“</i></p>	<p>Kämmerei: Die Anlage wurde dem Mdl übersandt und liegt als <b>Anlage 8</b> diesen Unterlagen bei.</p>
<p><i>Kämmerei Frau Grunert: Das Maßnahmeblatt Nr. 40.1 zu den Konsolidierungsmaßnahmen 2014 fehlt. In der Gesamtaufstellung wurde die Maßnahme berücksichtigt.</i></p>	<p>Kämmerei: Das HSK wird ergänzt; das Maßnahmeblatt Nr. 40.1 liegt als <b>Anlage 9</b> bei.</p>
<p><i>Herr Bührendt: Kommunaler Finanzausgleich 2014; Einführung eines finanzkraftunabhängigen Jugendhilfelastenausgleichs zugunsten der kreisfreien Städte und der Landkreise ab 2014.</i></p>	<p>Kämmerei: Zum jetzigen Zeitpunkt liegen lediglich Informationsschreiben vor. Die heutige Rücksprache mit dem Ministerium der Finanzen hat ergeben, dass die Bescheide zum Jugendhilfelastenausgleich am 22.01.2014 erstellt werden. Die Höhe der Zahlung wird voraussichtlich dem Informationsschreiben vom 02. Dezember 2013 entsprechen. Die endgültige Festsetzung erfolgt jedoch mit Bescheiderteilung. Die Veränderungen werden in den Haushalt mit Vorlage der Bescheide eingearbeitet. (466.540 €)</p>
<p><i>Herr Bührendt: Aufnahme von Prüfaufträgen A 40</i></p>	<p>Prüfaufträge werden in das HSK eingearbeitet:</p> <p>Die Zusammenlegung der VHS und des Kreismedienzentrums am Standort Dessauer Str. mit der nötigen Investition vor Ort und mit der Veräußerung der Immobilie Puschkinstraße .</p> <p>Die Verlagerung des Standortes „Zinnaer Vorstadt“ der Kreismusikschule in das Gebäude Schillerstraße des Gymnasiums. Auch hier entstehen Investitionskosten einerseits und Veräußerungserlöse andererseits.</p>

# Anlagenverzeichnis

## **Anlage 1**

Protokoll über die Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeisterern zur Personal- und Strukturentwicklung vom 11.12.2013

## **Anlage 2**

Protokoll über die Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeisterern zum HASIKO 2014 – Dezernat II am 17.12.2013

## **Anlage 3**

Protokoll über die Sitzung des Arbeitskreises Haushaltsplan mit den Bürgermeisterern am 18. Dezember 2013

## **Anlage 4**

Auswirkungen des Zensus

## **Anlagen 5a bis 5 c**

Kreisumlage und Orientierungsdaten

## **Anlagen 6a und 6b**

Dezernat V - Zusammenstellung aller Aufwendungen und Erträge für Jugendhilfeausschuss  
- Übersicht Gesamthaushaltsplan mit Erträgen und Aufwendungen 2012 - 2014

## **Anlage 7 a bis 7 c**

Übersicht der freiwilligen Leistungen 2013  
Übersicht der freiwilligen Leistungen 2014  
Gesamtübersicht freiwillige Leistungen 2013 und 2014

## **Anlage 8**

Übersicht Verzicht auf Erträge

## **Anlage 9**

Maßnahmeblatt Dezernat V – Auflösung Standort OSZ TF in Luckenwalde, Schieferling 11

**Anlage 10**

Stellungnahme der Kämmerei zu den Anfragen HFA 13.01.2014

**Anlage 11**

Beantwortung der Nachfragen aus der Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeistern zum HASIKO 2014 – Dezernat V am 16.01.2014

**Anlage 12**

Beantwortung der Nachfragen aus der Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeistern zum HASIKO 2014 – Dezernat III am 22.01.2014

**Anlage 13**

Protokoll über die Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeistern zum HASIKO 2014 – Dezernat IV am 22.01.2014

**Anlage 14**

Protokoll über die Beratung des Arbeitskreises mit den Bürgermeistern zum HASIKO 2014 – Dezernat I am 22.01.2014